



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 04.12.2023

Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird um einen Paragraphen „Büro der Stadtverordnetenversammlung“ ergänzt.

Dieser Paragraph enthält folgende Formulierungen:

- (1) Für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Rüsselsheim wird ein Büro unterhalten. Die im Stellenplan dafür ausgewiesenen Stellen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Ältestenrat besetzt werden.
- (2) Für das Personal gelten die allgemeinen Vorschriften für die Verwaltungsangehörigen. Das Büro ist in seinen dienstlichen Angelegenheiten fachlich und sachlich dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in unterstellt.
- (3) Sieht der sich der Magistrat veranlasst, gegen Personal des Büros irgendwelche Maßregeln (Disziplinarverfahren, Suspensionen, Kündigung, Versetzung, o.Ä.) zu ergreifen, so ist vorher das Einverständnis des Ältestenrats einzuholen.
- (4) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung ist während der für die Stadtverwaltung festgesetzten Dienststunden geöffnet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender